Ressort: Auto/Motor

Kartellrechtsverstöße: Bafin prüft Selbstanzeigen von Autobauern

Berlin, 24.07.2017, 16:29 Uhr

GDN - Die Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) prüft, ob durch die Selbstanzeigen von Autobauern wegen möglicher Kartellrechtsverstöße Ad-hoc-Pflichten der börsennotierten Konzerne verletzt wurden. "Wir schauen uns den Sachverhalt derzeit an und entscheiden dann, wie wir weiter verfahren", sagte eine Sprecherin der "Welt".

Vergangene Woche war bekannt geworden, dass zwei Autobauer Selbstanzeigen - sogenannte Bonusanträge - wegen möglicher Kartellrechtsverstöße abgegeben hatten. Fraglich ist jedoch, ob die Konzerne nicht zugleich eine Ad-hoc-Mitteilung an die Aktionäre hätten absetzen müssen. Seit Bekanntwerden der möglichen Kartellverstöße haben die Aktien der großen Autokonzerne stark verloren.

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-92433/kartellrechtsverstoesse-bafin-prueft-selbstanzeigen-von-autobauern.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619